



Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Frau Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Triesenberg, 5. Mai 2022 ne

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Im Leitbild der Gemeinde Triesenberg steht unter der Rubrik Umwelt und Landschaft die Vision "Triesenberg zeichnet sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus".

Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist im Grundsatz sehr begrüssenswert, muss in unseren Augen aber noch einen Schritt weitergehen.

Die Klimakrise schreitet unaufhaltsam voran und mit dem unfassbaren Krieg in Europa wird uns allen unsere grosse Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beängstigend klar. Das erste Mal in der Geschichte Liechtensteins haben wir jedoch genau jetzt die Möglichkeit, diesen beiden Krisen mit dem Umstieg auf lokal produzierten erneuerbaren Energien zu begegnen.

Wir können jetzt auf bestehende Technologien setzen und mit dem lokal vorhandenen Wissen diesen wichtigen Schritt machen. Dazu braucht es aber gezieltes Handeln von allen Beteiligten. Wenn wir jetzt auf die erneuerbaren Technologien, insbesondere Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität umstellen, können wir bis 2030 alle Klima- und Energieziele des Landes erreichen und übertreffen.

Um diese Ziele zu erreichen sind die von der Regierung formulierten Änderungen des EEG begrüssenswert. Der Ausgleichbetrag PV soll aus unserer Sicht aber nicht 4 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) betragen, sondern ein klarer kalkulierbarer Betrag sein. Damit der Thematik noch mehr Gewicht gegeben wird, schlagen wir mindestens 10 Rappen vor. Darüber hinaus soll der marktorientierte Preis nicht über eine Referenzanlage, sondern transparent aus der Differenz der täglichen Mindestvergütung zum täglichen marktorientierten Preis, welcher an diesem Tag von dieser Anlage ins Netz eingespiessen wird, errechnet werden. Der tägliche marktorientierte Preis sollte dabei täglich vom Energielieferanten auf einem Portal transparent und in Abhängigkeit zum Marktpreis kommuniziert werden.

Liechtenstein hat weltweit gesehen eines der besten Stromnetze. Es ist bereits heute in der Lage, von einer Photovoltaikanlage in Triesenberg produzierten Strom gleichzeitig in Vaduz in ein eingestecktes Elektroauto zu laden. Es ist also nicht zwingend notwendig, dass das Elektroauto am Anlagenstandort eingesteckt sein muss (Eigenverbrauch). Gleiches gilt auch

für Gebäude der Gemeinde Triesenberg. Die dadurch anfallenden Netzkosten müssen in dem Fall natürlich beachtet werden und im besten Fall erlassen werden.

Wenn es jedoch darum geht diese Netzkosten gerecht auf die Strombezüger und Prosumer abzuwälzen, sollte man den Status Quo ändern. Bei der Lohnsteuer gilt: je mehr man verdient, desto höher die Steuerabgaben. Das leuchtet ein und wird von der Gesellschaft so als gerecht angesehen. Anders sieht es aktuell bei den Stromkosten aus. Wer sparsam mit Strom umgeht und wenig verbraucht, zahlt verhältnismässig mehr pro Kilowattstunde (kWh). Wenn jemand viel Strom braucht, bekommt er einen tieferen Energiepreis und einen tieferen Netzbenutzungspreis als sogenannte "kleine" Stromkunden. Ein Grossbezüger hat einen halb so hohen Energiepreis und einen bis zu dreimal kleineren Netzbenutzungspreis pro Kilowattstunde. Dies ist nicht im Sinne einer diskriminierungsfreien, solidarischen Netznutzung. Es muss aber natürlich beachtet werden, dass Industrie und Gewerbe, Dienstleister und Bauern eine Sonderstellung einnehmen. Eine generelle Anpassung des Netztarifmodells aufgrund sich verändernder Bedingungen mit einer zunehmend dezentralen Einspeisung ist jetzt zu prüfen und jetzt anzugehen.

Auch in Bezug auf die Stromnetzkosten sehen wir Handlungsbedarf. Benötigt wird eine klare und transparente Kostenaufstellung für die tatsächlichen Unterhaltskosten unseres Stromnetzes über alle 7 Ebenen. Sollte ein Grossverbraucher, welcher ebenfalls meist alle 7 Ebenen des Stromnetzes in Anspruch nimmt, höhere Netzgebühren pro kWh zahlen als Kleinbezüger? Dies ist wichtig, weil es konkret den Anreiz zur Umsetzung von Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) betrifft. Um Eigenverbrauchsgemeinschaften zu fördern, schlagen wir vor, auf die Erhebung der Förderabgabe von maximal 1,5 Rappen bei Eigenverbrauchsgemeinschaften zu verzichten.

Als einfaches Beispiel sei hier ein kleines Quartier mit vier Einfamilienhäusern aufgezeigt: Haus A hat ein perfekt nach Süden ausgerichtetes Dach, ideal für eine grosse Photovoltaik-Anlage. Die Häuser B, C und D im gleichen Quartier haben kleine Dächer, welche sich nur schlecht eignen für eine Photovoltaikanlage. Haus A, B, C und D gründen nun eine Eigenverbrauchsgemeinschaft, das heisst es gibt nur noch einen Stromzähler zum LKW und der Strom wird unter Einbezug der stromproduzierenden grossen Photovoltaikanlage bestmöglich unter den Häusern verteilt, um einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu erzielen. Damit wird auch das Stromnetz entlastet. In diesem Zusammenhang gilt es die Frage zu klären, wie der Solarstrom vom Dach des Hauses A in die anderen Häuser gelangt und ob dabei das vorhandene Leitungsnetz auf der untersten Netzebene 7 verwendet werden kann ohne Stromleitungen zwischen den Häusern errichten zu müssen. Es gilt unseres Erachtens zu hinterfragen, ob die LKW als Staatsbetrieb für den durchgeleiteten Strom innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft eine Gebühr erhalten soll. Neue (zusätzliche) Leitungen zu erstellen kann nicht die Lösung sein.

Ergänzend möchten wir noch zwei weitere Punkte anbringen, welche einen direkten Einfluss auf die Energiewende und CO₂-Einsparungen hätten:

- Bei Mehrfamilienhäusern bzw. "Verdichtetem Wohnen" wird aktuell der Ersatz einer fossilen Heizung durch eine erneuerbare im Verhältnis deutlich weniger gefördert wie bei Einfamilienhäusern. Eine Anpassung der Förderung ist zu prüfen.
- Aufgrund der einleitend geschilderten Situation möge zeitnah geprüft werden, ob eine Investition in eine neue Öl- oder Gasheizung lediglich noch in Ausnahmefällen (bspw. wenn erwiesen ist, dass eine Alternative gemäss Gutachten nicht möglich ist) in Liechtenstein bewilligungsfähig ist.

Wir bedanken uns schon jetzt, gemeinsam die Energiewende voranzubringen.

Freundliche Grüße

Christoph Beck, ~~Vorsteher~~

